

Beschluss

des Stadtrates der Großen Kreisstadt Eilenburg

102/2016 vom 05.12.2016

(öffentlich)

**Bestätigung der Beschlussfassung vom 07.11.2016 über die
1. Satzung zur Änderung der Satzung zur Erhebung von
Benutzungsgebühren für die Kindertageseinrichtungen
(Kinderkrippen, Kindergärten, Horte) in Trägerschaft der
Großen Kreisstadt Eilenburg und die Kindertagespflege**

Der Stadtrat bestätigt die anhand des Beschluss 92/2016 vom 07.11.2016 erstellte Textfassung der 1. Satzung zur Änderung der Satzung zur Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kindertageseinrichtungen (Kinderkrippen, Kindergärten, Horte) in Trägerschaft der Großen Kreisstadt Eilenburg und die Kindertagespflege laut Anlage und wiederholt den Satzungsbeschluss.

Scheler
Oberbürgermeister

Abstimmungsergebnis:

21	Ja
0	Nein
0	Enthaltung
0	Befangen